

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Tü 335 „Kindertagesstätte Platanenallee“ im Stadtteil Türrich Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Tü 335 „Kindertagesstätte Platanenallee“, im Stadtteil Türrich, beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Tü 335 „Kindertagesstätte Platanenallee“ befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Türrich. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Platanenallee,
- im Westen, in einem Abstand von ca. 30 m, durch den Mühlengraben,
- im Norden durch die vorhandene Kinderspielfläche innerhalb der Spiel- und Grünanlage,
- im Osten durch die Pappelstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan und dem Entwurf des Bebauungsplanes im Maßstab M 1:500 zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Tü 335 „Kindertagesstätte Platanenallee“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Ziel ist die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **06.07.2009 bis einschließlich 14.08.2009** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan Tü 335 „Kindertagesstätte Platanenallee“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 226** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken. Diese Anregungen können auch in dem o. g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom Mai 2009
- Bodengutachten des Büro Dr. Tillmanns und Partner GmbH aus dem Jahre 1990

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 24.06.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

